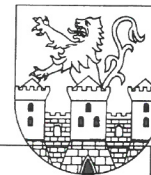


**Protokoll zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 18.08.2020**



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss		Verteiler: Ausschuss-Mitglieder Bürgermeister Vors. Gemeindevertretung Gemeindevorstand
a) <u>stimmberechtigt:</u> Axel Gonschorowski Jochen Stahl Helge Enners Torsten Schürg Frank Heidrich Frank Bildat Simon Rompf	<u>Anwesenheit:</u> anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend	
7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.		
b) <u>nicht stimmberechtigt:</u> Gem. Anwesenheitsliste		

Gemeinde Driedorf
 24. Aug. 2020
 Eingegangen

Die Ausschuss-Mitglieder waren durch Einladung vom 30.06.2020 für 18.08.2020, um 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, sowie einer aktualisierten Tagesordnung im späteren Verlauf (10.8.) über die Cloud zu einer Ausschuss-Sitzung einberufen worden. Der Termin wurde außerdem auf der Homepage der Gemeinde Driedorf veröffentlicht.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Eröffnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fortführung Kommunale Jugendpflege**
3. **Änderung / Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Driedorf**
4. **Erschließung Gewerbegebiet Potsdamer Platz; Grundhafte Erneuerung bzw. Oberflächenwiederherstellung Wirtschaftsweg**
5. **Verschiedenes**

1.	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der Beschlussfähigkeit						
	Der Vorsitzender des Haupt und Finanzausschuss Frank Bildat begrüßt die, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes und den Bürgermeister Carsten Braun sowie Frau Schäfer und die Gäste aus dem Bereich des JUZ.						
1a	Frank Bildat stellt Beschlussfähigkeit des HFA fest Die Beschlussfähig ist gegeben, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ausschuss Mitglieder anwesend ist.					I	

Simon Rompf stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung wobei der TOP 4 „JUZ“ als Punkt 2 beraten werden. Dies wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungs- ergebnis			TYP	Verant- wortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		daf.	dag.	Enth.			

2	Fortführung Kommunalen Jugendpflege						
2a	Bürgermeister Braun erläutert in Ergänzung zur Sitzungsvorlage die Hintergründe zum TOP 2.						
2b	<p>Zusammenfassend führte er aus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kooperationsvertrag auf Wunsch des Caritasverbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder zum 31.07.2020 aufgelöst wurde, - die eingeschränkte Fortführung des Angebots für die Jugendlichen bis zum 31.12.2020 durch eine langjährige Mitarbeiterin des JuZ auf Basis geringfügiger Beschäftigung und der Haushaltsmittel in Höhe von 5/12 des Haushaltsansatzes 2020 möglich ist, [7] 464.3 / 112603 - in kommunaler Trägerschaft die bisherigen Overheadkosten von durchschnittlich 25 %, zuletzt zwischen 13.000 Euro und 15.000 Euro pro Jahr, der eigentlichen Jugend- und Sozialarbeit zur Verfügung stehen, - mehr Leistungen dem gleichen finanziellen Aufwand gegenüber stehen, - in der Kombination aus kommunaler Jugendpflege und Sozialarbeit an Schule eine mögliche stärkere Vernetzung der Arbeit zu erreichen ist und Synergieeffekte hinsichtlich des einzusetzenden Personals möglich sind. <p>Frank Heidrich legte dem Ausschuss-Vorsitzenden eine abweichende Schlussformulierung vor, wonach die Haushaltsmittel auch für die Folgejahre sichergestellt wurden. Nach kurzer Beratung wurde diese Beschlussempfehlung abgestimmt.</p>						
2c	<p>Frank Bildat lässt den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt abstimmen: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Gemeinde Driedorf steht hinter der kommunalen Jugendpflege und sieht die Notwendigkeit dieser Arbeit. Zur verlässlichen Fortführung der kommunalen Jugendpflege beschließt die Gemeindevertretung die kommunale Trägerschaft. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Arbeitsverträge abzuschließen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für Personal und Sachausstattung können im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Jugendpflege im Haushaltsjahr 2020 genutzt werden.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Haushaltsjahre sind die Mittel entsprechend im Haushalt einzuplanen, bis ein Gemeindevertreterbeschluss die Fortführung der Jugendpflege ändert. Ein Sachstandsbericht ist der Gemeindevertretung jährlich vorzulegen.</p>	7	0	0			

TYP: I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,
S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

Status: A – in Arbeit
Z – zurückgestellt

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungs- ergebnis			TYP	Verant- wortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		daf.	dag.	Enth.			

3.	Änderung / Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Driedorf						
3a	<p>Laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.01.2020 soll im Zuge der Empfehlung, für das Schiedsamt eine jährliche Pauschale in Höhe von 150,00 € gezahlt, die Aktualisierung und Anpassung der Entschädigungssatzung geprüft bzw. vorgenommen werden. Basierend auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Satzung in § 3 "Aufwandsentschädigungen" wie folgt angepasst bzw. geändert:</p> <p>§ 3 Abs. 1 - Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortsbeiräte von derzeit 7,00 € auf 10,00 € je Sitzung § 3 Abs. 9 - Aufnahme einer Pauschale in Höhe von 150,00 €/Jahr als Aufwandsentschädigung für die Nebenkosten des Schiedsamts</p> <p>Helmut Stahl stellt die Höhe der Beträge im Bereich der Entschädigungssatzung in den Kontext zu Beträgen von Nachbarkommunen. Frank Heidrich hält die Anhebung der Aufwandsentschädigung als notwendige Anerkennung gegenüber der Ortsbeiräte.</p> <p>Torsten Schürg stellt den Antrag die Aufwandsentschädigung bei Wahlen zu verdoppeln.</p>						
3b	Frank Bildat lässt den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt abstimmen: Der HFA empfiehlt die Aufwandsentschädigung wie folgt zu verdoppeln: - Mitglieder des Wahlausschusses und Briefwahlvorstandes bei Wahlen von 10,00 € auf 20,00€ - Mitglieder eines Wahlvorstandes bei Wahlen von 21,00 € auf 42,00€ - Mitglieder eines Auszählungswahlvorstandes bei Wahlen je Kalendertag der Auszählung von 21,00 € auf 42,00€	2	2	3		Antrag abgelehnt	
3c	Frank Bildat lässt den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt abstimmen: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung / Anpassung der Entschädigungssatzung in vorliegender Fassung.	6	1	0		B	

TYP: I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,
S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch



Status: A – in Arbeit
Z – zurückgestellt

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungs- ergebnis			TYP	Verant- wortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		daf.	dag.	Enth.			

4	Erschließung Gewerbegebiet Potsdamer Platz; Grundhafte Erneuerung bzw. Oberflächenwiederherstellung Wirtschaftsweg						
4a	Bürgermeister Braun erläutert die Beweggründe des Gemeindevorstandes und geht auf die Besonderheiten der 3 Varianten ein.						
	Der Gemeindevorstand beschließt, die Oberfläche des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Stadionstraße auf einer Länge von rund 410 m a) entsprechend der vorgeschlagenen Variante 1 (grundhafter Austausch der Asphaltsschicht) im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung des Potsdamer Platzes zu erneuern. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf rund 50.000 € geschätzt. b) entsprechend Variante 2 (Austausch der oberen Asphaltsschicht ohne Unterbau) zu erneuern. Die Arbeiten sollen im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung des Potsdamer Platzes durchgeführt werden. Die Kosten werden auf rund 40.000 € geschätzt. [2] 602.11 / 110640 c) nicht erneuern zu lassen. Es soll abgewartet werden, ob in den nächsten Jahren tatsächlich größere Schäden auftreten.						
4b	Frank Bildat lässt den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt abstimmen: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussempfehlung in der Variante A	5	1	1		B	

5	Verschiedenes						
5a	Bürgermeister Braun informiert über den positiven Förderbescheid im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung des Höllkopfstadions – allerdings ist dieser 90%ige und maximal 500.000€ Zuschuss an einen noch nicht begonnenen Bauabschnitt geknüpft. Insbesondere die Möglichkeit zur Verwendung an der Multifunktionsfläche wurde genannt. Hierzu wird der AK Höllkopfstadion erneut zusammen gerufen.						
5b	Keine weiteren Themen						

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr durch den Ausschuss-Vorsitzenden geschlossen.
Die Ausschuss-Vorsitzenden danken allen Beteiligten für die Mitarbeit.

	
gez. Simon Rompf Schriftführer	gez. Frank Bildat Haupt- und Finanzausschuss

TYP: I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,
S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

Status: A – in Arbeit
Z – zurückgestellt